Drucksache 21/1100

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag 21. Wahlperiode

25. März 2025

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

BremIFG in der Praxis: Transparenz nur auf dem Papier?

Das Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) wurde 2006 mit dem Ziel verabschiedet, Transparenz und demokratische Teilhabe zu stärken. Es gewährt jeder natürlichen oder juristischen Person das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen der Stadt und des Landes Bremen. Neben der Möglichkeit, Anträge auf Informationen zu stellen, verpflichtet das Gesetz die Behörden auch zur aktiven Veröffentlichung bestimmter Dokumente in einem zentralen Informationsregister.

In der Praxis berichten Bürgerinnen und Bürger jedoch von erheblichen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung ihres Rechts auf Informationszugang. Immer wieder kommt es zu überlangen Bearbeitungszeiten, pauschalen Ablehnungen oder unzureichender Informationsbereitstellung. Insbesondere die systematische Verzögerung durch die Berufung auf Dritte oder die übermäßige Schwärzung von Dokumenten werfen Fragen zur tatsächlichen Umsetzung des Gesetzes auf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Allgemeine Zahlen zur Umsetzung des BremIFG

- 1. Wie viele Anträge auf Informationszugang nach dem BremIFG wurden in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 jeweils gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und nach Behörden.)
- 2. Wie viele dieser Anträge wurden vollständig, teilweise oder gar nicht bewilligt? (Bitte mit entsprechender prozentualer Aufteilung.)
- 3. In wie vielen Fällen wurde eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist über die im BremIFG vorgesehenen Fristen hinaus beantragt?
- 4. In wie vielen Fällen wurden Antragsteller aufgefordert, ihren Antrag zu begründen, obwohl das BremIFG keine Begründungspflicht vorsieht?

2. Bearbeitungsdauer und Verzögerungen

- Wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anträge nach dem BremIFG in den Jahren 2021 bis 2024? (Bitte nach Jahr und Behörde auf-schlüsseln.)
- 6. In wie vielen Fällen wurde jeweils die gesetzliche Bearbeitungsfrist von einem bzw. zwei Monaten überschritten?

- 7. Welche Gründe wurden jeweils für Verzögerungen in der Bearbeitung angegeben?
- 8. In wie vielen Fällen wurde jeweils die Beteiligung Dritter als Begründung für Verzögerungen herangezogen?
- 9. Gibt es behördenspezifische Unterschiede in der Bearbeitungsdauer? Falls ja, welche Behörden benötigen im Schnitt am längsten für die Beantwortung?

3. Ablehnungen und juristische Verfahren

- 10. Wie viele Anträge wurden seit 2021 jährlich abgelehnt, und welche Hauptgrün-de wurden jeweils für diese Ablehnungen genannt?
- 11. In wie vielen Fällen haben jeweils Antragsteller Widerspruch gegen eine Ablehnung eingelegt?
- 12. In wie vielen Fällen wurden jeweils gerichtliche Auseinandersetzungen über Anträge nach dem BremIFG geführt?
- 13. In wie vielen Fällen wurden jeweils Dokumente nur in geschwärzter Form her-ausgegeben, und welche Begründungen lagen den Schwärzungen zugrunde?

4. Transparenz und digitale Bereitstellung von Informationen

- 14. Wie viele amtliche Dokumente wurden seit 2021 proaktiv im zentralen Informationsregister veröffentlicht, ohne dass zuvor ein Antrag gestellt wurde?
- 15. Gibt es eine Verpflichtung für Behörden, bestimmte Kategorien von Dokumenten grundsätzlich proaktiv bereitzustellen? Falls ja, welche Kategorien sind das?
- 16. Wie häufig wurde das zentrale Informationsregister in den letzten vier Jahren aktualisiert, und wie viele neue Dokumente wurden jeweils hinzugefügt?
- 17. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die digitale Bereitstellung amtlicher Dokumente bürgerfreundlicher zu gestalten?

5. Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung des BremIFG

- 18. Welche Maßnahmen hat der Senat in den letzten fünf Jahren ergriffen, um die Bearbeitung von Informationsfreiheitsanträgen zu beschleunigen?
- 19. Inwiefern gibt es behördenspezifische Schulungen oder Leitlinien zur Anwendung des BremIFG für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung?
- 20. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Behörden mit der Bearbeitung von Informationsfreiheitsanträgen befasst?
- 21. Inwiefern gibt es Überlegungen, die Kapazitäten und Prozesse in diesem Be-reich anzupassen, um eine schnellere Bearbeitung zu gewährleisten?
- 22. Sieht der Senat Reformbedarf beim BremlFG, um die Praxis der Informationsbereitstellung bürgerfreundlicher zu gestalten? Falls ja, welche Änderungen wären aus Sicht des Senats erforderlich?

- 23. Wie bewertet der Senat die Kritik, dass die Umsetzung des BremIFG in Bremen systematisch erschwert wird?
- 24. Ist der Senat bereit, unabhängige Stellen stärker in die Überwachung der Um-setzung des BremIFG einzubeziehen, etwa durch eine regelmäßige Evaluation der Bearbeitungszeiten und Ablehnungsgründe?
- 25. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Recht auf Zugang zu Informationen effektiver wahr-nehmen können?

Beschlussempfehlung:

Simon Zeimke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU